

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 610-11/30, „Gewerbe am Hirschbach“ vom 23.06.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026. die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbe am Hirschbach“ beschlossen.

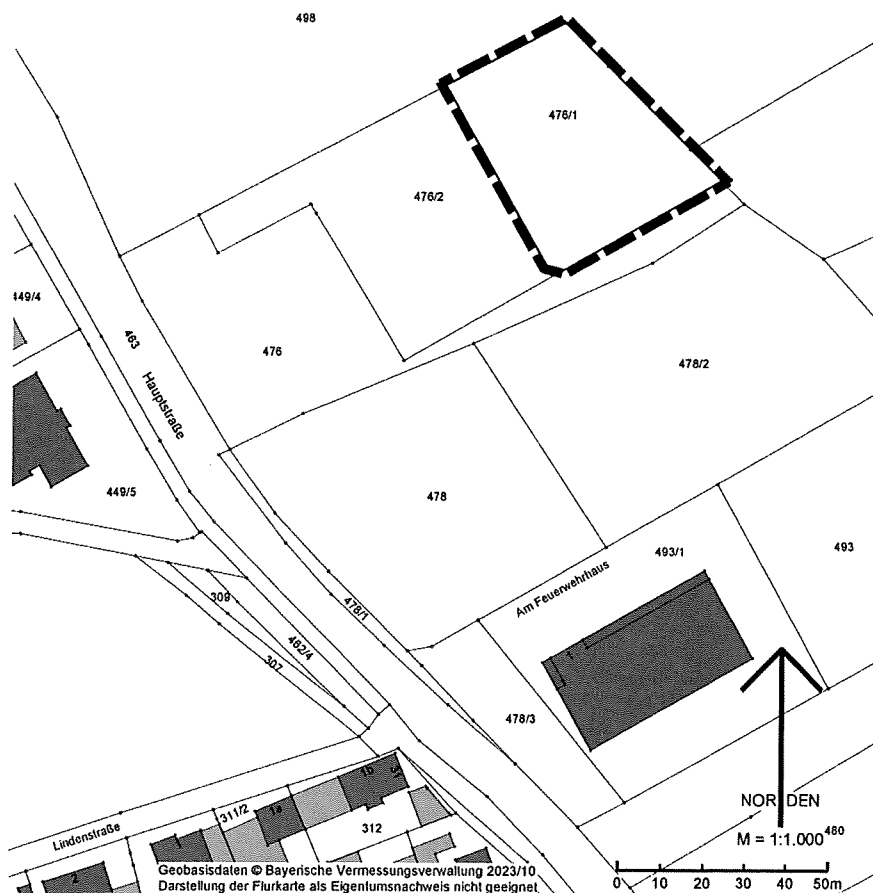
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- westlich durch bewirtschaftetes Grünland
- nördlich durch bewirtschaftetes Ackerland
- südlich durch bewirtschaftetes Grünland
- östlich durch bewirtschaftetes Grünland

Die Aufstellung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 476/1 der Gemarkung Forstern

Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Flächennutzungsplan wird Parallelverfahren geändert.

Durch das Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Gewerbe geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Forstern, den 24.06.2026



Rainer Streu
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 24.06.2026



Abgehängt am: 27.7.2026